

Dr. Axel Nitschke Hauptgeschäftsführer

IHK Rhein-Neckar | Postfach 10 16 61 | 68016 Mannheim

Herrn
Dr. Wolfram Stein
- Per E-Mail

Mannheim, 24. April 2020

Ihre Beschwerde an den Wahlausschuss

Sehr geehrter Herr Dr. Stein,

Sie haben am 27. März 2020 per E-Mail an wahlausschuss@rhein-neckar.ihk24.de eine Beschwerde an den Wahlausschuss gegen eine von diesem getroffene Entscheidung adressiert.

Der Wahlausschuss hat sich mit Ihrer Beschwerde befasst und mich gebeten, Ihnen seine Entscheidung mitzuteilen:

Das von Ihnen gewählte Rechtsmittel der Beschwerde ist unzulässig, da die Wahlordnung der IHK Rhein-Neckar kein Beschwerderecht enthält. Einziges Rechtsmittel in der Wahlordnung der IHK Rhein-Neckar ist die Wahlprüfung nach Feststellung des Wahlergebnisses gemäß § 20 WahlO.

Trotz der Unzulässigkeit Ihrer Beschwerde hat sich der Wahlausschuss inhaltlich wiederholt mit Ihrem Anliegen auseinander gesetzt. Er hat beschlossen, an seiner Entscheidung festzuhalten.

Der Wahlausschuss möchte in jedem Fall vermeiden, dass sich die IHK Rhein-Neckar durch das Setzen oder Nennen eines Links in der Kandidatenbroschüre zur VV-Wahl 2020 einem Haftungsrisiko aussetzt.

Anders als bei der Link-Setzung durch die IHK auf ihren Internet-Seiten oder beim Abdruck im IHK-Magazin darf sie Links von Kandidaten für die Vollversammlung in der Kandidatenbroschüre und auf der Wahlwebsite nicht vorab prüfen und ggf. ablehnen, wenn der Wahlausschuss generell dazu den Kandidaten die Entscheidungsfreiheit zur Link-Setzung gegeben hatte.



Da nach der Rechtsprechung ein Haftungsausschluss durch einen sog. Disclaimer nicht zu einer vollständigen Haftungsfreistellung führt, kann nur durch einen vollständigen Verzicht auf Links, auf deren Auswahl die IHK keine Einfluss hat, Rechtssicherheit hergestellt werden.

Der aktuelle IHK-Wahlausschuss hat darauf hingewiesen, dass er in seiner Entscheidung nicht an die Entscheidung des IHK-Wahlausschusses vom Jahr 2015 gebunden ist, zumal zum Thema Link-Setzen zwischenzeitlich, nämlich im Jahr 2016, durch den EuGH (Europäischer Gerichtshof) eine Verschärfung der Haftungsregeln entschieden worden ist.

Wir bitten Sie bis Montag, den 4. Mai 2020 um 12:00 Uhr um Zulieferung Ihrer Daten für die Kandidatur-Broschüre (Statement mit maximal 450 Zeichen inklusive Leerzeichen und IHK-Ehrenämter) sowie von zwei Bildern (Porträtbild und Bild im Unternehmen). Sofern Sie nicht eigene Bilder einreichen möchten, können wir gerne einen Termin mit einem durch uns beauftragten Fotografen vereinbaren. Bitte melden Sie sich dazu kurzfristig bei Frau Heliné Grimm unter Tel. 0621 1709-211

Freundliche Grüße

Dr. Axel Nitschke